

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel
Abteilung Landentwicklung / Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Kirchweiler
Az.: 51084-HA10.2.

54634 Bitburg, den 22.03.2017
Westpark 11
Telefon: 06561/9480-0
Telefax: 06561/9480-299
www.dlr-eifel.rlp.de

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinde Daun und Verbandsgemeinde Gerolstein.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kirchweiler Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 FlurbG im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt. Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel **bis spätestens 27.04.2017** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung Kirchweiler Lage	Flur	Flur- st. Nr.	Fläche m ²	Werteinheiten WE	Nutzungs- art m ²	Belastung	Mindest- gebot EUR
<i>In der Acht</i>	15	165	1.2948	1.778,22	Acker	<i>Wasserschutzgebiet Zone III</i>	7.500,00
<i>Am Bungert</i>	15	199	0.9151	1.060,20	Grünland		4.500,00

Für die Landzuteilung gelten die vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

**Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden. Diese sind dann in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk:
„Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kirchweiler – Masselandvergabe –“
beim DLR Eifel einzureichen.**

Eine Liste und eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, sowie die Zuteilungsbedingungen liegen

- a.) beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg vom 31.03.2017 bis 27.04.2017, jeweils zwischen 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr (freitags lediglich bis 12:00 Uhr) oder

- b.) beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Kirchweiler, Herrn Stefan Simon, Dauner Straße 14, 54570 Kirchweiler vom 31.03.2017 bis 27.04.2017, jeweils nach telefonischer Terminabsprache mit Herrn Simon oder
- c.) beim stellvertretenden Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Kirchweiler, Herrn Hermann-Josef Hammes, Hammeshof, 54570 Kirchweiler vom 31.03.2017 bis 27.04.2017, jeweils nach telefonischer Terminabsprache mit Herrn Hammes, zur Einsichtnahme aus.

Die Bewerbungsvordrucke und Zuteilungsbedingungen können dort zu vorgenannten Terminen abgeholt werden.

Alle Unterlagen können auch im Internet unter www.dlr-eifel.rlp.de (Abteilungen → Landentwicklung → ländliche Bodenordnung (Verfahrensübersicht) → Kirchweiler) heruntergeladen werden. Auf das Verfahren gelangt man auch über den Link an der rechten Seite „Direkt zu Bodenordnungsverfahren“.

Bitburg, den 22.03.2017
Im Auftrag

gez. Beate Fuchs